**Verhaltensregeln für die Wiederaufnahme des Trainings**

**• Die Teilnahme an einem Judotraining muss immer freiwillig sein.**

**• Alle Judoka müssen gesund sein. Vor Trainingsbeginn muss jeder Trainierende (bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r) einen der entsprechenden Fragebögen des DJB ausgefüllt vorlegen. Das regelmäßige und wiederholte Ausfüllen des Fragebogens ist empfehlenswert.**

**• Alle Judoka sollten beim Techniktraining einen Mund- und Nasenschutz tragen. Zudem müssen alle anderen Personen, die sich in der Trainingsstätte aufhalten dürfen, einen Mund- und Nasenschutz tragen.**

**• Eltern und sonstige Zuschauer haben bis auf Weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte.**

**• Alle Judoka müssen vor dem Training in eine Teilnehmerliste (mit Partnerwahl) eingetragen werden.**

**• Eingang und Ausgang der Trainingsstätte müssen räumlich getrennt sein. In der Halle dürfen sich nur, die durch die Größe der Trainingsfläche definierte Anzahl an Athleten aufhalten.**

**• Die Judoregeln müssen strikt eingehalten werden. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich durch Verbeugung.**

**• Die Hygieneregeln müssen vom Verein und jedes einzelnen Sportlers vor, während und nach dem Training beachtet werden.**

**• Es müssen ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern)**

**• Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden. Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden.**

**• Die Zeitdauer des Trainings sollte verkürzt werden, um mehr Teilnehmern die Möglichkeit des Trainings zu geben.**

**• Der Trainer bzw. Prüfer soll sich am Mattenrand aufhalten und trägt immer einen Mundschutz.**

**Zum ersten Training ist unbedingt der Fragebogen (Maßnahme 4) ausgefüllt mitzubringen, ansonsten darf der Sportler nicht am Training teilnehmen! Für jedes weitere Training muss dann die Gesundheitsbestätigung (Maßnahme 3) ausgefüllt mitgebracht werden.**